



Seminarankündigung
Schwerpunktbereich 11 – Steuerrecht
Zulassungs- und Prüfungsseminar im Sommersemester 2025

Seminar am EuGH zum Mehrwert- und Umsatzsteuerrecht

Der **Gerichtshof der Europäischen Union** (EuGH) ist sehr stark mit der Auslegung der Mehrwertsteuererrichtlinie beschäftigt, die die Basis für das deutsche Umsatzsteuergesetz bildet. Daher liegt es nahe, dass das Seminar zum Mehrwert- und Umsatzsteuerrecht vor Ort in **Luxemburg** stattfindet. **Reise- und Übernachtungskosten** der Seminarteilnehmer **werden** dankenswerterweise **durch die** auf das Umsatzsteuerrecht spezialisierte **Kanzlei KMLZ übernommen**. Neben dem Seminar wird auch eine Verhandlung des EuGH besucht und dieser besichtigt werden. Das Seminar wird voraussichtlich am **30. Juni und 01. Juli 2025** (Anreise per Bus in Luxemburg am 29. Juni) stattfinden.

Themen:

1. Beweisverwertungsverbot nach der Charta von strafverfahrensrechtlich erlangten Beweisen im Mehrwertsteuerverfahren
2. Der Neutralitätsgrundsatz im Mehrwertsteuerrecht
3. Der Grundrechtsschutz innerhalb eines indirekten Besteuerungssystems im nationalen Recht
4. Der Grundrechtsschutz innerhalb eines indirekten Besteuerungssystems im Unionsrecht
5. Der Anwendungsvorrang des Unionsrechts im Mehrwertsteuerrecht
6. Das Verhältnis von Zivil- und Steuerrecht bei einer indirekten Steuererhebung
7. Grundfragen der Organschaft im Umsatzsteuerrecht
8. Die feste Niederlassung im Mehrwertsteuerrecht
9. Die Steuerbefreiung von Kostenteilungsgemeinschaften im Umsatzsteuerrecht
10. Der Unternehmerbegriff im Umsatzsteuerrecht
11. Liebhaberei im Umsatzsteuerrecht?
12. Körperschaften des öffentlichen Rechts im Umsatzsteuerrecht unter Geltung von § 2b UStG (Grundfragen)
13. Das Recht zum Vorsteuerabzug einer nicht gesetzlich geschuldeten Steuer
14. Rechtsformabhängige Besteuerung im Umsatzsteuerrecht
15. Schadensersatz und Entschädigungen im Mehrwertsteuerrecht – aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung des EuGH
16. Die Rechnung im Umsatzsteuerrecht
17. Der Irrtum über den richtigen Steuersatz im Umsatzsteuerrecht
18. Leistungsbündel im Umsatzsteuerrecht
19. Umsatzsteuerentstehung bei Ratenzahlungen und Provisionsansprüchen
20. Der Zuschuss im Umsatzsteuerrecht
21. Die Abgrenzung von Lieferung und sonstiger Leistung im Umsatzsteuerrecht
22. Grundfragen der Umsatzbesteuerung des Glücksspiels

Das Seminar findet als Blockseminar jeweils ganztägig am **30. Juni und 01. Juli 2025 (Montag und Dienstag) in Luxemburg** (Anreise am Sonntag, den 29. Juni) statt. Der Termin für die Vorstellung der Zulassungsseminararbeiten wird gesondert bekannt gegeben.

Prüfungsseminarteilnehmer im Schwerpunkt Steuerrecht erhalten ungeachtet der tatsächlichen Nachfrage eine **Seminarplatzgarantie**. Im Übrigen ist die Teilnehmerzahl auf **20 Studierende** begrenzt. Zulassungsseminarteilnehmer, die bereits im Schwerpunktbereich Steuerrecht studieren und entweder die Vorlesung Umsatzsteuerrecht schon besucht haben oder im Sommersemester besuchen, erhalten bevorzugt einen Seminarplatz.

Die Vorbesprechung findet am Freitag, den 10. Januar 2025

online von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr via zoom statt.

<https://uni-leipzig.zoom-x.de/j/69967164439?pwd=AmmDsu5pTl-gEtY9MG3Xp6Nh1gzAa7C.1>

Meeting-ID: 699 6716 4439

Passcode: 667954

Ihre (max. drei) **Themenwünsche** reichen Sie **spätestens am Montag, 13. Januar 2025**, beim Lehrstuhl ein. Ein **Formular** ist auf der Homepage erhältlich. Das Thema wird gemäß den genannten Wünschen, ggf. auch per Losentscheid durch den Lehrstuhl zugewiesen.

Die **Themenvergabe** wird Ihnen per E-Mail am **Montag, 3. Februar 2025** bekannt gemacht.

Die Bearbeitungsfrist für **Prüfungsseminare** (acht Wochen) endet am **Montag, 31. März 2025**, und für **Zulassungsseminare** (neun Wochen) am **Montag, 7. April 2025**.

Sie können bis **Donnerstag, 30. Januar 2025** per E-Mail (steuerrecht@uni-leipzig.de) einen **späteren Bearbeitungsbeginn** beantragen. Ihnen wird Ihr Thema dann entsprechend später bekannt gegeben.

Spätester Beginn für **Zulassungsseminare** ist **Montag, 24. Februar 2025** (Abgabe: 28.4.2025) und für **Prüfungsseminare** **Montag, 3. März 2025** (Abgabe: 28.4.2025).

Prüfungsseminarteilnehmer, die sich bereits in der Ersten Juristischen Prüfung befinden oder diese bereits absolviert haben, können einen späteren Bearbeitungsbeginn beantragen. Spätester Beginn ist am **Montag, 24.3.2024** (Abgabe: 19.5.2023).

Wir weisen **Prüfungskandidaten** darauf hin, dass eine **gesonderte Anmeldung** beim **Prüfungsamt** erfolgen muss. Die Anmeldung beim Prüfungsamt ist dem Lehrstuhl gegenüber spätestens zwei Wochen nach Themenbekanntgabe nachzuweisen, ansonsten gilt das Thema nicht als zugeteilt.

